



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein, fraktionslos

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration

Tätliche Übergriffe auf Landesbedienstete

„Bei einer forsa-Umfrage, beauftragt durch den dbb, gaben 48 Prozent der befragten Mitarbeiter im öffentlichen Dienst an, Opfer von Übergriffen geworden zu sein. 89 Prozent von ihnen wurden bereits beleidigt, 68 Prozent angeschrien, 31 Prozent körperlich bedrängt und 17 Prozent geschlagen“, ist auf [kommunal.de](https://kommunal.de/oeffentlicher-dienst-angriffe) (s. <https://kommunal.de/oeffentlicher-dienst-angriffe>) zu lesen.

1. Werden die Übergriffe auf Bedienstete des Landes statistisch erfaßt?

Antwort:

Eine zentrale Erfassung von Übergriffen auf Bedienstete des Landes erfolgt nicht. Auch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) bietet keine Auswertemöglichkeiten zu der Personengruppe der Landesbediensteten insgesamt.

Für den Bereich der Landespolizei besteht seit 2018 ein standardisierter Fachreport, in welchem die in dem Vorgangsbearbeitungssystem der Landespolizei zu Straftaten zum Nachteil von Polizeibeamten vorhandenen Daten ausgewertet werden. Hierdurch können neben den Fallzahlen wichtige Erkenntnisse zur

Zweckmäßigkeit der Ausrüstung, zum Optimierungsbedarf des Einsatztrainings und zum Einsatz von Zwangsmitteln gewonnen werden.

1.1 Falls ja: Wie hat sich die Zahl der tätlichen Übergriffe gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein seit 2015 entwickelt (bitte tabellarisch nach Jahren aufliedern)?

Antwort:

Hinsichtlich der Fallzahlen und ihrer Zusammensetzung für die Personengruppe der Polizei- und anderer Einsatzkräfte wird auf die Antwort zu den Kleinen Anfragen 19/1926 und 19/1167 verwiesen.

2. Welcher Art waren diese Übergriffe?

Antwort:

Es gab im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus lediglich einen Fall im nachgeordneten Bereich, der zur Anzeige gebracht wurde: Ein Verkehrsteilnehmer fuhr mit seinem Kfz in der Aufbauphase einer Sperrung absichtlich in den gesperrten Bereich und versuchte, die Mitarbeiter am weiteren Aufbau zu hindern. Dies geschah, indem er in Schrittgeschwindigkeit die Baken samt Mitarbeiter mit dem Kfz beiseiteschieben wollte. Dabei touchierte er einen der Mitarbeiter. Ansonsten gibt es vereinzelt Fälle wie das Bewerfen mit Gegenständen (z.B. Flaschen, Urinflaschen, Dosen, sonstiger Reisemüll, Gegenstände jeglicher Art).

3. Welche präventiven Maßnahmen werden zum Schutz der Landesbediensteten seitens der Landesregierung unternommen?

Antwort:

Das Landespolizeiamt, Zentralstelle Prävention, führt auf Anforderung Infor-

mationsveranstaltungen und bei besonderen konkreten Anlässen auch Schulungsveranstaltungen zum Thema „Sicherheit am Arbeitsplatz“ durch (z.B. Finanzämter, Agentur für Arbeit, Schulen).

Dabei werden Verhaltensempfehlungen in Anlehnung an die Informationsbroschüren des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) zu folgenden Punkten gegeben:

- Formen der Gewalt am Arbeitsplatz
- Folgen von Übergriffen
- Risikofaktoren
- Umgang mit Gefahren
- Risikobewertung von Arbeitsplätzen
- Abgestufte Maßnahmen für die Sicherheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz
 - Kontroverse Gesprächssituationen
 - Verbale Aggression, unangepasstes Sozialverhalten, Sachbeschädigung
 - Körperliche Gewalt, Nötigung, Bedrohung
 - Einsatz von Waffen und Werkzeugen, Amoklauf, Geiselnahme, Überfall

Anlassbezogen kann über Sicherheitskonzepte, Notfallpläne und Alarmierungssysteme informiert werden.

Bei polizeilichen Liegenschaften werden in Abhängigkeit von den örtlichen und funktionalen Gegebenheiten bauliche und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Sicherung der Liegenschaft und zum Schutz der dort tätigen Personen ergriffen. Bereits bei der Einrichtung einer Polizeidienststelle wird das Landespolizeiamt, Zentralstelle Prävention, beteiligt, das entsprechende Empfehlungen abgibt, die im weiteren Prozess berücksichtigt werden.

Staatskanzlei

Der Zugang zum Gebäude der Staatskanzlei ist nur über Schleusen möglich. Besucher müssen sich bei der Pförtnerlei melden, die bei den zu besuchenden Mitarbeitern anrufen, damit diese die Besucher abholen. Die Pförtnerlei ist durch ein Alarmsystem mit der örtlichen Polizei verbunden, zudem hat während der Bürozeiten immer ein Polizist im Gebäude Dienst. Der Zugang zu den Stockwerken der Staatskanzlei ist durch ein Sicherheitssystem gesichert, der Zugang ist nur mit digitalen Berechtigungskarten möglich

Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Im Bereich der Gebäudesicherung werden folgende Schutzmaßnahmen für die Liegenschaften des Ministeriums für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung getroffen:

- Die Eingangstüren der Liegenschaften sind verschlossen. In den Liegenschaften mit nicht ausschließlich selbst genutzten Treppenhäusern sind zudem die Eingangstüren zu den Etagen verschlossen.
- In den Liegenschaften Lorentzendamm und Jensendamm wird die Zugangskontrolle durch Pförtner gewährleistet. Die Pförtnerloge Lorentzendamm ist mit durchschusshemmendem Panzerglas ausgestattet.
- In den Liegenschaften Legienstraße und Muhliusstraße sind Gegensprechanlagen installiert.
- Kritische Bereiche der Liegenschaft Lorentzendamm (Botenmeisterei, Stabsbereich) sind mit Überfallmeldeanlagen ausgestattet, die direkt bei der Polizei aufgeschaltet sind. Alarmierungen lösen einen Vor-Ort-Einsatz aus.
- Die Mitarbeiter der Botenmeisterei haben Kurse zur Selbstverteidigung und zum Umgang mit schwieriger Kundschaft absolviert.

Der Außenbereich der Liegenschaft Lorentzendamm wird videoüberwacht.

Im Bereich des Allgemeinen Vollzugsdienstes werden die Bediensteten bereits während der zweijährigen Ausbildung im Rahmen des Unterrichtsfachs „Psychologie“ in Konfliktintervention und deeskalierenden Gesprächstechniken geschult. Darüber hinaus erhalten sie praktischen Unterricht in waffenloser Selbstverteidigung und im Einsatz von Helm, Schild und Pfefferspray. Zum

Ende des Vorbereitungsdienstes durchlaufen die Anwärtinnen und Anwärter in diesen Themenbereichen eine Vertiefungsphase in Form eines situativen Handlungstrainings.

Fortbildungen zur waffenlosen Selbstverteidigung und Deeskalation werden für alle in den Justizvollzugsanstalten tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Seit 2015 ist die jährliche Teilnahme verpflichtend. Für diejenigen, die über die verpflichtenden Schulungen hinaus weitere Seminare besuchen möchten, gibt es Fortbildungsangebote im vollzugseigenen Veranstaltungsprogramm.

Flankierende Maßnahmen sind die in allen Justizvollzugseinrichtungen installierten speziell ausgebildeten Ansprechpartner des Kriseninterventionsteams, sowie die für den Fall einer Geiselnahme gesondert geschulten Erstsprecherinnen und Erstsprecher.

Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung hat bereits im Jahre 2006 begonnen, zusammen mit dem Landeskriminalamt ein Sicherheitskonzept für Gerichte und Staatsanwaltschaften zu erarbeiten. Schwerpunkt waren zunächst bauliche Maßnahmen im Eingangsbereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Eingangskontrolle. Das Konzept wird laufend überarbeitet und den aktuellen Lagen angepasst, zuletzt im Juni 2019. Nach der Ermordung eines Staatsanwalts in Dachau im Jahre 2012 ist bereits eine generelle Einlasskontrolle angeordnet worden. Die Eingangsbereiche der Justizliegenschaften sind mit Metallschleusen versehen worden. Der Justizwachtmeisterdienst wurde personell verstärkt. Durch die Anordnung der generellen Einlasskontrolle wird zumindest das Risiko der „Einschleusung“ von Waffen minimiert, die gegen die Bediensteten eingesetzt werden könnten. Bei dem Amtsgericht Kiel sind z. B. im Jahre 2019 mehr als 3700 verbotene Gegenstände bei der Eingangskontrolle sichergestellt worden, meistens Messer, Scheren, Reizgas, Schraubendreher, Dartpfeile o. ä.

Neben baulichen Maßnahmen sieht das Sicherheitskonzept auch besondere Schulung und Fortbildung für den Justizwachtmeisterdienst wie zu Themen Deeskalation, Gespräche in schwierigen Situationen, Abwehr- und Zugriffs-

techniken einschließlich des Umgangs mit dem Einsatzstock vor. Die Teilnahme an angebotenen Seminaren ist Pflicht.

Ein weiterer Baustein des Sicherheitskonzeptes ist die Errichtung einer Mobilen Einsatzgruppe (MEG). Sie besteht aus bis zu 10 besonders ausgebildeten Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes und wurde 01.11.2002 errichtet. Die Gerichte können bei einer vorliegenden Sicherheitsgefährdung oder zu erwartenden großen Medieninteresse und zahlreichen Besuchern die MEG anfordern.

Auch für die weiteren Justizbediensteten werden Fortbildungen wie Deeskalation, Konfliktmanagement, taktisches Einsatztraining bei Übergriffen angeboten.

Gefährdet sind die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Sie stehen auch im besonderen Fokus der „Reichsbürger“. Der Schutz dieser Berufsgruppe gestaltet sich leider nicht einfach. Das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung bezuschusst bei Anfrage den Kauf einer schuss- und stichsicheren Weste mit 50%. Aktuell laufen hier Überlegungen, ob eine Ausstattung mit mobilen Alarmknöpfen erfolgen soll. Dazu steht das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung in Kontakt mit dem Vorsitzenden des Gerichtsvollzieherverbandes SH. Je nach Einschätzung der Gefahrenlage bei einem Vollstreckungseinsatz kann auf Anfrage Unterstützung durch die Polizei erfolgen.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die Dienstgebäude des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erfolgt der Schutz der Bediensteten durch vorhandene Zutrittskontrollsysteme und Überwachung der Gebäudezu- und -ausgänge durch Pförtnerdienste. Im Rahmen der Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise erfolgt eine Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller durch einen Sicherheitsdienst.

Für die nachgeordneten Bereiche gilt:

Beaufsichtigung des Eingangsbereichs durch eine während der Öffnungszeiten durchgängig besetzte Pförtner*in; Zugangsbeschränkung zur Mehrheit der Dienstzimmer (so ist z.B. der „Bürotrakt“ des Landesarchivs nur mithilfe einer Chipkarte zugänglich; im öffentlich zugänglichen Bereich der Landesbibliothek wird durch den Dienstbetrieb sichergestellt, dass innerhalb der Öffnungszeiten stets zwei Kolleg*innen zur Sicherheit anwesend sind).

Im schulischen Bereich gehört Gewaltprävention zum pädagogischen Auftrag von Schule. Schülerinnen und Schüler sollen lernen, mit Konflikten gewaltfrei umzugehen. Dabei werden die Schulen unterstützt durch das Zentrum für Prävention am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH), Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen, den schulpsychologischen Dienst, Kontaktbeamte der Polizei sowie freien Träger der Jugendhilfe. Das IQSH hält z.B. vielfältige Beratungs- und Fortbildungsangebote zu allen Themen der Prävention bereit (u.a. Erstellung schulischer Präventionskonzepte, Anti-Mobbing-Beratung, gewaltfreie Kommunikation, Konfliktlotsenarbeit, Mediation).

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

Für den Bereich des Ministeriums gibt es verschiedene bauliche und organisatorische Maßnahmen:

- Vereinzelungsschleusen und Zutrittskontrolle durch den Pförtnerdienst
- Organisatorische Regelungen im Umgang mit Besucherinnen und Besuchern (Anmeldung und Abholung beim Empfang; Verhaltensempfehlungen für die Beschäftigten)
- Elektronisches Alarmierungssystem für die Beschäftigten
- Fortbildungen zur Deeskalation und Gewaltprävention

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

Der präventive Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Geschäftsbereich erfolgt:

- a) durch bauliche Maßnahmen in Form von elektronisch gesicherten Türen, die nur durch Berechtigungskarten der Bediensteten zugänglich sind.
- b) durch besondere Schulungsangebote zur Deeskalation und in den Bereichen Sozial- und Kommunikationskompetenz (z.B. sicheres und angemessenes Auftreten, Konflikte lösen)
- c) Beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fischereiaufsicht zum Selbstschutz mit Pfefferspray ausgestattet.

Finanzministerium

Im Bereich der Steuerverwaltung existiert seit November 2016 ein Sicherheitskonzept für die Finanzämter des Landes Schleswig-Holstein, das regelmäßig überprüft und ggf. weiterentwickelt wird

- mit zum Teil an Risikostufen bzw. Gefährdungslagen orientierten Handlungs- und Verhaltensempfehlungen bzw. Notfallplänen und Maßnahmen,
- mit baulich-technischen und organisatorischen Hinweisen zur Ausstattung und Einrichtung der Dienstgebäude; einschließlich der Einführung eines Mitarbeiteralarmsystems und Umsetzung von Publikums- und publikumsfreien Arbeitsbereichen,
- mit verschiedenen organisatorischen Empfehlungen, Maßnahmen und Vorgaben und
- mit einer Ausweitung des Angebots an gewaltpräventiven und sicherheitsrelevanten Fortbildungen.

Im Finanzministerium selbst ist die Lage aufgrund des fehlenden Publikumsverkehrs anders zu beurteilen. Nichtsdestotrotz ist auch hier der Zugang zum Gebäude bzw. zu einzelnen Räume durch baulich-technische (Zutrittssystem) sowie organisatorische Maßnahmen (Pfortnerei Haupteingang) reglementiert.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

- keine für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr -weit koordinierten Maßnahmen,

- teilweise allgemeine Plakataktionen mit der Unfallkasse Nord zum Thema Sicherheit der Straßenwärter im Jahr 2013,
- Meisterei interne Gespräche über sachgemäßes und lösungsorientiertes Verhalten,
- Teilnahme an Seminaren der Unfallkasse Nord .

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Im Jahr 2014 wurde das Seminar „Kommunikation – Deeskalation – Intervention!“ für interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

- Aus organisatorischer Sicht hat sich durch den Einbau der Zutrittskontrolle an den Flurtüren die Sicherheit für die Beschäftigten erhöht. Ein Betreten der Bürolure ist nur mit Berechtigung möglich.

Landesamt für soziale Dienste

- In einem Teilbereich (Prostituiertenschutz) ist ein PC-Programm installiert, mit dem man Kolleginnen und Kollegen zur Hilfe rufen kann, wenn eine Notsituation auftreten sollte.
- Es wurden Fortbildungen angeboten, bei denen deeskalierende Gesprächstechniken gelehrt wurden.
- In diesem Jahr wird im Mai erstmals auf Wunsch von Mitarbeitenden ein Selbstverteidigungskursus mit 20 Teilnahmeplätzen durchgeführt.